



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat der Karl Simon GmbH & Co. KG, Sulgener Straße 19-23, 78733 Aichhalden, für diesen Standort eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer chemisch-physikalischen Behandlungsanlage (CP-Anlage) für nicht gefährliche und gefährliche Abfälle sowie zur zeitweiligen Lagerung der Abfälle erteilt. Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU. Das Vorhaben ist UVP-pflichtig nach Nr. 8.5, 8.6.1, 8.7.2.1 der Anlage 1 zum UVPG. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist erfolgt. In diesem Zusammenhang erfolgt gemäß § 10 Abs. 7, 8 und 8a Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) folgende Bekanntmachung:

I. Genehmigungsbescheid

Der Genehmigungsbescheid wird auf den nachfolgenden Seiten bekannt gemacht.

II. BVT-Merkblatt (Merkblatt über die Besten Verfügbaren Techniken)

Nachstehend wird das für die Anlage maßgebliche BVT-Merkblatt bezeichnet:

- Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) für die Abfallbehandlung, August 2018

Hinweise:

Der Bescheid enthält unter Ziffer II Inhalts- und Nebenbestimmungen. Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides liegt

von Montag, den 13.02.2023, bis einschließlich Montag, den 27.02.2023,
beim Regierungspräsidium Freiburg, Schwendistraße 12, Eingangsbereich, 79102 Freiburg i. Br. und im Rathaus Aichhalden, Reißerweg 3, Eingangsbereich Erdgeschoss, 78733 Aichhalden, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5 Verfahrensmanagement, 79083 Freiburg, oder elektronisch unter abt5.verfahrensmanagement@rpf.bwl.de anfordern. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Freiburg, den 10.02.2023

Regierungspräsidium Freiburg